

Turn- und Sportverein Beimerstetten e.V.

gegründet 1946



Überlassungsvereinbarung

für den Opel Vivaro mit dem Kennzeichen UL-SV 1946
Vereinsbus des TSV Beimerstetten
Uhlandstrasse 69 - 89179 Beimerstetten

Für das o.g. Fahrzeug wird eine Überlassungsvereinbarung mit den umseitig erläuterten Nutzungsbedingungen zwischen

Herrn / Frau: _____

Strasse: _____

Plz: 89179 _____ Ort.: Beimerstetten _____

Geburtsdatum: _____ (Der Fahrer muss min. 21 Jahre alt sein)

Führerscheinklasse(n): _____ (**ACHTUNG!** Bei Nutzung eines Anhängers mit einer zulässigen Gesamtmasse von **mehr** als 750 kg ist die Führerscheinklasse BE oder 3 erforderlich).

Führerscheinnummer: _____ ausgestellt am: _____

und dem TSV Beimerstetten geschlossen.

Als Mieter bestätige ich, dass die umseitig genannten Nutzungsbedingungen Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung sind. Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne sie hiermit an.

Beimerstetten, den

.....
Unterschrift des Nutzers

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

1. Der Vereinsbus steht den Abteilungen des TSV Beimerstetten für vereinsinterne Fahrten (Turniere, Liga-Spiele, Training, Jugendveranstaltungen etc.) kostenlos zur Verfügung. Für Trainingslager, Abschlussfahrten und ähnliche Veranstaltungen wird der Vereinsbus den Abteilungen gegen die Erstattung der Kraftstoffkosten zur Verfügung gestellt.

Kilometerkosten für Fahrten mit privaten Fahrzeugen können nicht abgerechnet werden, wenn der Vereinsbus gleichzeitig zur Verfügung steht.

2. Der Standort des Busses befindet sich bei der Firma Opel Glöckler in der Breitinger Straße. Die Rückgabe des Busses und des Fahrzeugschlüssels findet ebenfalls bei der Fa. Glöckler statt.

3. Eine Buchung des Vereinsbusses findet in der Gesamtausschuss Sitzung statt. Weitere Buchungen werden in der Geschäftsstelle der Fa. Opel Glöckler (Mo.- Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr) vorgenommen, und sind nur für den aktuellen Monat, sowie für den darauf folgenden Monat möglich. Buchungen für einen darüber hinaus gehenden Zeitraum sind nicht möglich. Bei Terminüberschneidungen steht der Bus zunächst der Vereinsjugend zur Verfügung. Ein Termin, welcher bereits im Buchungskalender eingetragen ist, hat dennoch Vorrang. Sollten Terminüberschneidungen vorkommen, dann haben sich die Abteilungen untereinander zu einigen. Bei Abholung des Fahrzeugs ist der Führerschein vorzulegen.

4. Das Fahrzeug ist für 9 Personen einschließlich Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (oder Klasse 3) und ein (versicherungrechtlich bedingtes) **Mindestalter von 21 Jahren** voraus. Bei Nutzung eines Anhängers mit einer zul. Gesamtmasse von **mehr als 750 kg** ist die Führerscheinklasse BE (oder Klasse 3) erforderlich. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Ein Ausbau der Sitze beim privaten Gebrauch ist nicht gestattet. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die Gurtpflicht, das Handyverbot und die Sicherheitsvorschriften für Kindertransporte sind besonders zu beachten! **Das Rauchen ist im Bus generell verboten!**

5. Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben werden. Eine Person die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren.

6. Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen), die volle Funktion der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind in das Fahrtenbuch einzutragen.

7. Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Vereinsbus nach der Fahrt besenrein abgeliefert wird. Sollte der Fahrer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die betreffende Abteilung für die laufende Saison von der Nutzung des Busses ausgeschlossen. Bei privater Vermietung wird eine Reinigungspauschale von 50 € erhoben wenn der Bus nicht gereinigt wurde.

8. Neben der vereinsinternen Nutzung kann der Vereinsbus durch Mitglieder des TSV Beimerstetten und örtliche Institutionen für private Zwecke genutzt werden. Hierfür ist die Einwilligung des 1. VS oder des 2. VS oder des 1. Kassiers notwendig. Für eine private Nutzung wird eine Aufwandsentschädigung von 0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer berechnet. In dieser Kilometerpauschale sind die Kraftstoffkosten bereits enthalten. Sind Kraftstoffkosten angefallen, werden diese vom TSV zurück erstattet. Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls beträgt die Selbstbeteiligung 300€.

9. Geldstrafen, Bußgelder oder sonstige Strafen die gegen den Fahrer verhängt werden, sind vom Fahrer selbst zu tragen.

10. Schäden und Verschmutzungen sind sofort einem Mitglied der Vorstandschaft des TSV Beimerstetten zu melden.

11. Der Bus kann mit einer Tankkarte vom JET-Tankhof Schmid in Dornstadt betankt werden. Die Tankkarte befindet sich bei den Fahrzeugpapieren.

Diese Nutzungsbedingungen wurden in der Sitzung des Gesamtausschusses am 25. März 2010 erstellt und von den Abteilungen sowie der Vorstandschaft genehmigt.